

RS Vwgh 1986/11/26 85/11/0080

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.11.1986

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

IESG §1 Abs3 Z2 litc;

Rechtssatz

Mit den in § 1 Abs 3 Z 2 lit c IESG genannten Ansprüchen sind Ansprüche aus einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber gemeint, hinsichtlich dessen der Insolvenztatbestand eingetreten ist, an den der Antrag auf Insolvenz-Ausfallgeld anknüpft.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985110080.X01

Im RIS seit

30.12.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at